



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

19.01.2022  
HHA

### Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Personelle Stärkung des Hessischen Finanzgerichts**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 08 Hessisches Finanzgericht  
Buchungskreis: 2440

Förderproduktnummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Hessisches Finanzgericht

**Veränderung**

von **um** auf

**Leistungsplan:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	7.189,9	+145,0	7.334,9
<b>Eigene Erlöse</b>	64,2		64,2
<b>Produktabgeltung</b>	7.125,7	+145,0	7.270,7

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Für eine zu bewältigende Arbeitsbelastung, um Verzögerungen zu vermeiden, für einen in jeder Lage reibungslosen Ablauf von Verfahren bis zur Urteilsverkündung, für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Rechtreferendarinnen und Rechtsreferendaren ist eine Stellenerhöhung notwendig. Zudem soll dadurch die Stärkung des Vertrauens der Bürger\*innen in den Rechtsstaat sowie der Verbeugung von Personalengpässen durch anstehende Pensionierungen erfolgen.

Auch in der Fachgerichtsbarkeit besteht nach hiesiger Erkenntnislage eine Belastung von über 100 % (110,75 Prozent). Jedoch ist zu beachten, dass auch hier die elektronische Akte eingeführt und der gehobene Dienst traditionell in der Einführung neuer Systeme stark eingebunden wird. Daher sollte auch hier eine leichte Aufwertung vorgenommen werden.

Es handelt sich insgesamt um zwei zusätzliche Stellen für Richterinnen bzw. Richter, sowie 2,5 zusätzliche Stellen für Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger in der Besoldungsstufe A 11.

Die Mittelerhöhung bezieht sich auf den Zeitraum Juli bis Dezember 2022.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**